

Buck, Daniel; Herrenbrück, Robert; Jacob, Konstanze; Lukowski, Felix; Schneider, Jürgen; Thaut, Anna; Verbund Forschungsdaten Bildung

Datenschutzrechtliche Anforderungen bei Online-Umfragen

Version 1.0

Frankfurt am Main : DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation 2025, 25 S. - (fdbinfo; 11)



Quellenangabe/ Reference:

Buck, Daniel; Herrenbrück, Robert; Jacob, Konstanze; Lukowski, Felix; Schneider, Jürgen; Thaut, Anna; Verbund Forschungsdaten Bildung: Datenschutzrechtliche Anforderungen bei Online-Umfragen.

Frankfurt am Main : DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation 2025, 25 S. - (fdbinfo; 11) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-335187 - DOI: 10.25656/01:33518

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-335187>

<https://doi.org/10.25656/01:33518>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, solange sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen und die daraufhin neu entstandenen Werke bzw. Inhalte nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrags identisch, vergleichbar oder kompatibel sind.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work or its contents in public and alter, transform, or change this work as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. New resulting works or contents must be distributed pursuant to this license or an identical or comparable license.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Daniel Buck, Robert Herrenbrück, Konstanze Jacob, Felix Lukowski,
Jürgen Schneider, Anna Thaut
mit freundlicher Unterstützung durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen W. Goebel

Datenschutzrechtliche Anforderungen bei Online-Umfragen

Version 1.0 // Mai 2025

Impressum

Zitationsempfehlung

Buck, D., Herrenbrück, R., Jacob, K., Lukowski, F., Schneider, J., & Thaut, A. (2025). Datenschutzrechtliche Anforderungen bei Online-Umfragen. *fdbinfo 11*. doi: 10.25656/01:33517

Hinweis: Die in dieser Handreichung enthaltenen Formulierungsbeispiele dürfen ohne Zitation genutzt sowie verändert werden.

Herausgeber

Verbund Forschungsdaten Bildung
am DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Rostocker Str. 6
60323 Frankfurt am Main
verbund@forschungsdaten-bildung.de
www.forschungsdaten-bildung.de

Redaktion und Layout

Ramona Gietzen

Publikationsreihe fdbinfo

In der Reihe fdbinfo erscheinen Beiträge zu den Themen Forschungsdaten, Forschungsdatenmanagement sowie Forschungsdateninfrastruktur. Publikationen in dieser Reihe sind nicht-exklusiv, das heißt, eine Veröffentlichung an anderen Orten ist möglich.

CC-Lizenz



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizentyp: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen – 4.0 International). Weitere Informationen zu Creative Commons finden Sie unter <https://creativecommons.org/>.

Datenschutzrechtliche Aspekte bei Online-Umfragen

Die vorliegende Handreichung richtet sich an Forschende in den Bildungs- und Sozialwissenschaften, die Online-Umfragen planen, und gibt praxisorientierte Hinweise zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Sie bietet einen umfassenden Überblick über datenschutzrechtliche Aspekte, die bei der Planung und Durchführung von Online-Umfragen zu berücksichtigen sind. Zu den behandelten Themen gehören die Auswahl geeigneter Software, die Rekrutierung und Steuerung von Teilnehmenden sowie die Gestaltung und Einholung informierter Einwilligungen.

Inhalt

1	Einführung.....	4
2	Datenschutz bei Online-Umfragen	5
2.1	WAHL EINER SOFTWARE	5
2.1.1	<i>Datenspeicherung und -verarbeitung</i>	5
2.1.2	<i>Beispiele für Umfrage-Software</i>	7
2.2	REKRUTIERUNG UND STEUERUNG VON TEILNEHMENDEN	8
2.2.1	<i>Rekrutierung von Teilnehmenden über Social Media</i>	9
2.2.2	<i>Rekrutierung von Teilnehmenden über Dienstleistende</i>	10
2.2.3	<i>Teilnahmesteuerung durch personalisierte Einladungslinks</i>	11
2.2.4	<i>Incentivierung und Bezahlung von Teilnehmenden</i>	11
2.3	EINHOLEN UND GESTALTUNG EINER INFORMIERTEN EINWILLIGUNG	13
2.3.1	<i>Einholen einer informierten Einwilligung</i>	13
2.3.2	<i>Gestaltung einer Einwilligungserklärung</i>	14
2.3.3	<i>Gestaltung von Teilnahmeinformationen</i>	21
3	Zusammenfassung	22
4	Literatur.....	25

1 Einführung

Digitale Tools haben die Datenerhebung und -verarbeitung grundlegend verändert. Besonders in der Markt- und Sozialforschung haben sich Online-Befragungen in den letzten Jahren stark verbreitet (Wagner-Schelewsky & Hering, 2022). Sie ermöglichen eine kosteneffiziente und niedrigschwellige Datensammlung, bringen jedoch auch verschiedene datenschutzrechtliche Herausforderungen mit sich. Die deutschen Fachverbände der Markt- und Sozialforschung haben bereits vor einigen Jahren Richtlinien veröffentlicht, die Datenschutzfragen in Online-Befragungen adressieren (ADM, 2021).

Die hier vorliegende Handreichung richtet sich insbesondere an Forschende der Bildungsforschung und der Sozialwissenschaften, die eine Online-Umfrage planen, und gibt praktische Hinweise zur Einhaltung des Datenschutzes. Die Handreichung bietet einen umfassenden Überblick über die datenschutzrechtlichen Aspekte, die bei der Planung und Durchführung von Online-Umfragen zu berücksichtigen sind. Dabei werden zentrale Themen wie die Wahl einer geeigneten Software, die Rekrutierung und Steuerung von Teilnehmenden sowie die Gestaltung und Einholung informierter Einwilligungen beleuchtet.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Wahrung des Datenschutzes der Teilnehmenden sowie der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen – essenzielle Voraussetzungen, um Vertrauen in die Forschung zu schaffen. Dabei wird aufgezeigt, welche datenschutzrechtlichen Vorkehrungen bereits vor der Datenerhebung getroffen werden müssen, um eine spätere Bereitstellung der Daten für die wissenschaftliche Nachnutzung zu ermöglichen. Ziel ist es, die Lesenden dieser Handreichung für die Bedeutung des Datenschutzes zu sensibilisieren und ihnen Informationen an die Hand zu geben, um die Datenschutzrechte der Teilnehmenden zu wahren und rechtliche Risiken zu minimieren.

Datenschutzrechtliche Aspekte sind bei Online-Umfragen relevant, sobald anhand der erhobenen Daten ein Personenbezug hergestellt werden kann. Das bedeutet, dass Daten erfasst werden, die eine eindeutige Identifikation der Teilnehmenden ermöglichen. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) legt in Artikel 5 Absatz 1 lit. c) das Prinzip der Datenminimierung fest. Demnach dürfen personenbezogene Daten nur in dem Umfang verarbeitet werden, der für den jeweiligen Zweck unbedingt erforderlich ist (DSGVO Art. 5 Abs. 1 lit. c)). Es sollten demnach nur die absolut notwendigen Informationen in einer Befragung erfasst werden. Bereits in der Planungsphase einer Studie sollte geprüft werden, inwieweit eine Erhebung personenbezogener Daten erforderlich ist bzw. vermieden werden kann.

Ein Personenbezug kann sich auf zwei Arten äußern: direkt oder indirekt. Ein direkter Personenbezug liegt vor, wenn Daten wie Name, E-Mail-Adresse oder IP-Adresse erhoben werden. Ein indirekter Personenbezug entsteht, wenn Daten in Kombination mit Daten oder weiteren Informationen einer bestimmten Person zugeordnet werden können. Beispiel: Die befragten Personen haben alle die gleiche Arbeitsstelle, die bekannt ist.

Darüber hinaus sollte verhindert werden, dass im Erhebungsprozess unbeabsichtigt Daten erhoben werden, die eine Rückverfolgung zu Personen ermöglichen. Dabei spielt die Wahl der genutzten Software für die Umsetzung der Umfrage eine Rolle. Es gilt sicherzustellen, dass automatisch generierte Informationen bei der Nutzung der Software keinen Rückschluss auf Personen zulassen. Dazu zählen etwa IP-Adressen. Im Kapitel 2.1 werden beispielhaft einige bekannte Softwarelösungen vorgestellt.

Zudem sind datenschutzrechtliche Aspekte bei der Rekrutierung und Teilnahme von Personen zu berücksichtigen. Auch in diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten erhoben werden, was entsprechende Schutzmaßnahmen erfordert. Im Kapitel 2.2 werden die Themenbereiche Rekrutierung von Teilnehmenden über Social Media, Dienstleistende für die Stichprobenakquise, die Personalisierung von Einladungslinks zur Teilnahmesteuerung und der Umgang mit Incentives bei Online-Umfragen aus datenschutzrechtlicher Perspektive betrachtet.

Sobald personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, ist eine informierte Einwilligung der Teilnehmenden erforderlich. Die Teilnehmenden werden darüber informiert, welche Daten für welchen Zweck erhoben, verarbeitet und gespeichert werden und stimmen diesem Prozess aktiv zu. Das Kapitel 2.3 enthält zunächst Informationen zum Prozess des Einholens der Einwilligung, die sich speziell bei Online-Befragungen ergeben. Anschließend steht die Gestaltung der Einwilligungserklärungen im Fokus. Die in dieser Handreichung enthaltenen Textbausteine können dabei unterstützen, eine Einwilligungserklärung für das eigene Projekt zu erstellen. Zudem enthält die Handreichung ein Muster für Teilnahmeinformationen, wenn aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Einwilligung der Teilnehmenden erforderlich ist.

Zum Abschluss werden die wichtigsten Punkte und Empfehlungen der Handreichung zusammengefasst.

Maßnahmen zum Datenschutz wie Anonymisierung, die nach der Datenerhebung relevant werden, werden in dieser Handreichung nicht thematisiert. Informationen dazu finden Sie in der Handreichung "[Hinweise zur Anonymisierung quantitativer Daten](#)", die ebenfalls in dieser Reihe erschienen ist.

2 Datenschutz bei Online-Umfragen

2.1 Wahl einer Software

Die Wahl einer geeigneten Software ist ein zentraler Aspekt bei der Durchführung einer Online-Umfrage. Neben Benutzendenfreundlichkeit, Funktionsumfang und Kosten gilt es insbesondere datenschutzrechtliche Anforderungen zu berücksichtigen. Dazu gehören Aspekte wie das Hosting der Daten sowie technische Maßnahmen zur Anonymisierung, beispielsweise durch den Verzicht auf die Erhebung von IP-Adressen. Für Online-Umfragen stehen zahlreiche spezialisierte Softwarelösungen zur Verfügung, von denen im Folgenden einige exemplarisch vorgestellt werden.

2.1.1 Datenspeicherung und -verarbeitung

Hosting

Aus datenschutzrechtlicher Sicht stellt sich bei der Wahl einer Software primär die Frage, wo die erhobenen personenbezogenen Daten gespeichert werden. Erfolgt die Speicherung auf einem lokalen oder institutseigenen Server, der selbst gehostet wird, oder werden die Daten auf einem Server des Softwareanbieters gespeichert?

Besonders die Speicherung personenbezogener Daten auf externen Servern eines Anbieters erfordert besondere Aufmerksamkeit bezüglich des Datenschutzes. Entscheidend ist, ob sich der Server innerhalb der EU befindet oder in einem Drittland mit einem Datenschutzstandard, der als gleichwertig

mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anerkannt ist¹. Andernfalls besteht das Risiko unzureichenden Schutzes oder einer unrechtmäßigen Weitergabe der Daten.

Um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu gewährleisten, ist bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch externe Anbieter ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung erforderlich. Dieser Vertrag definiert die Rechte und Pflichten des Anbieters als Auftragsverarbeiter sowie des Auftraggebers in Bezug auf den Datenschutz. Der Vertrag muss sicherstellen, dass der Anbieter die personenbezogenen Daten ausschließlich gemäß den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet und angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten trifft. Ohne einen solchen Vertrag ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Dritte nicht zulässig (DSGVO Art. 28 Abs. 3). Viele Softwareanbieter stellen hierfür vorgefertigte Vertragsvorlagen bereit.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn personenbezogene Daten außerhalb der EU gespeichert werden, etwa in den USA. In solchen Fällen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich, beispielsweise Datenverschlüsselung oder der Abschluss von Standardvertragsklauseln. Diese Maßnahmen dienen dazu, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen und die rechtssichere Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten. Entsprechende Vereinbarungen zwischen der EU und den USA (Beispiel: Privacy Shield) sind allerdings in der Vergangenheit immer wieder von der europäischen Rechtsprechung als unzureichend und damit für ungültig erklärt worden.

Erfolgt die Datenspeicherung hingegen intern, etwa in der einrichtungseigenen IT-Infrastruktur, entfällt die Notwendigkeit eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung mit externen Anbietern. Dennoch müssen auch hier angemessene Datenschutzmaßnahmen implementiert werden. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit die eigene Infrastruktur den geltenden Datenschutz- und IT-Sicherheitsstandards entspricht, etwa im Hinblick auf den Schutz vor unbefugtem Zugriff oder Cyberangriffen.

IP-Adressen

Neben dem Speicherort der Daten ist auch der Umgang mit IP-Adressen von Bedeutung, da diese als personenbezogene Daten gelten. Um eine anonyme Befragung zu ermöglichen, sollte idealerweise auf die Speicherung von IP-Adressen verzichtet werden. Technisch ist dies jedoch nicht immer vollständig umsetzbar. Einige Umfrage-Tools bieten daher die Möglichkeit, IP-Adressen nur temporär oder in gekürzter Form zu speichern, um die Anonymität der Teilnehmenden zu wahren.

Falls IP-Adressen erhoben werden, ist dafür die ausdrückliche Einwilligung der Teilnehmenden erforderlich. Wie bei anderen personenbezogenen Daten kann dann eine Verarbeitung auf Grundlage einer informierten Einwilligung erfolgen. In diesem Fall ist die Umfrage nicht vollständig anonym, doch es besteht eine rechtliche Grundlage für die Verarbeitung. Weiterführende Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.3 zur informierten Einwilligung.

In bestimmten Fällen kann die Erfassung von IP-Adressen sinnvoll sein, beispielsweise um die ungefähre geografische Herkunft der Teilnehmenden zu bestimmen oder um Mehrfachteilnahmen zu vermeiden. Alternativ können Einladungs-Tokens verwendet werden, um doppelte Teilnahmen zu verhindern (siehe Kapitel 2.2.3 zur Teilnahmesteuerung durch personalisierte Einladungslinks). Einige

¹ Für welche Länder ein solcher Angemessenheitsbeschluss aktuell besteht, ist auf der Seite der Europäischen Kommission erläutert: https://commission.europa.eu/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection/adequacy-decisions_en#adequacy-decisions-latest

Tools ermöglichen zudem die Speicherung von IP-Adressen in gekürzter Form, sodass die Anonymität der Teilnehmenden gewahrt bleibt.

2.1.2 Beispiele für Umfrage-Software

Für eine datenschutzkonforme und möglichst anonyme Online-Befragung sollten bevorzugt DSGVO-konforme Softwarelösungen verwendet werden, die auf eigenen Servern gehostet werden („Self-Hosting“) und keine IP-Adressen speichern. Abhängig vom Forschungsdesign kann zudem die Möglichkeit, personalisierte Einladungslinks zu versenden, ein entscheidendes Auswahlkriterium sein. Siehe hierzu das Kapitel 2.2.3 zur Teilnahmesteuerung durch personalisierte Einladungslinks.

Der erste Schritt bei der Auswahl einer geeigneten Umfrage-Software sollte sein, die Verfügbarkeit von Tools an der eigenen Forschungseinrichtung zu prüfen. Im Folgenden werden beispielhaft vier verschiedene Softwarelösungen vorgestellt, die ein Self-Hosting erlauben, IP-Adressen nicht zwingend dauerhaft speichern und an vielen Einrichtungen bereits etabliert sind. Viele dieser Umfrage-Tools bieten auch ohne Self-Hosting eine Nutzung unter Einhaltung hoher datenschutzrechtlicher Standards an. Die Angaben zu den Tools erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

LimeSurvey

LimeSurvey ist eine Open-Source-Anwendung zur Erstellung und Durchführung von Umfragen. Die Software kann bei eigenem Hosting kostenfrei genutzt werden. Neben der wissenschaftlichen Forschung ist LimeSurvey auch in anderen Bereichen verbreitet.

Website: <https://www.limesurvey.org/de>

Hosting: Da es sich bei der Software um eine Open-Source-Anwendung handelt, besteht die Möglichkeit, einen eigenen Server aufzusetzen. Alternativ bietet die LimeSurvey GmbH auch einen Hosting-Service an, der jedoch in der kostenfreien Version nur mit eingeschränktem Funktionsumfang verfügbar ist (<https://www.limesurvey.org/de/preise>). Aus datenschutzrechtlicher Perspektive ist das Self-Hosting grundsätzlich zu bevorzugen. Der kostenpflichtige Hosting-Service von LimeSurvey erfüllt jedoch ebenfalls hohe Datenschutzstandards.

IP-Adressen: LimeSurvey bietet im Menü "Benachrichtigungen & Daten" zwei Einstellungen bezüglich der IP-Adressen: einerseits "IP-Adresse speichern" und andererseits "IP-Adresse anonymisieren". Wenn die Anonymität priorisiert werden soll, ist zu empfehlen "IP-Adresse speichern" auf "Aus" zu stellen. Die Funktion „IP-Adresse anonymisieren" erlaubt es, dass eine gekürzte Version der Adresse gespeichert wird.

SoSci Survey

SoSci Survey kann für nicht-kommerzielle Zwecke kostenfrei genutzt werden, ist jedoch keine Open-Source-Software. Grundsätzlich sind LimeSurvey und SoSci Survey vergleichbar, wobei SoSci Survey stärker auf die wissenschaftliche Nutzung ausgerichtet ist.

Website: <https://www.soscisurvey.de/>

Hosting: SoSci Survey kann von Forschungseinrichtungen selbst gehostet werden, es gibt aber auch einen Server, der vom Entwickler angeboten wird, in Deutschland steht und für die wissenschaftliche Nutzung bei anonymen Befragungen kostenlos ist (<https://www.soscisurvey.de/en/academic>). Eine

Liste der Forschungseinrichtungen, die eine eigene Instanz von SoSci Survey anbieten, findet sich hier: <https://www.sosicisurvey.de/de/campus>. Eine Lizenz zum Self-Hosting ist kostenpflichtig, akademische Institutionen können aber eine kostenlose Lizenz erhalten (<https://www.sosicisurvey.de/en/local>).

IP-Adressen: SoSci Survey speichert standardmäßig keine IP-Adressen; um diese zu erheben, muss der Baustein "Gerät und übermittelte Variablen" gezielt aktiviert werden (<https://www.sosicisurvey.de/help/doku.php/de:create:questions:client>).

REDCap

In der Psychologie und verwandten Disziplinen ist der Einsatz von REDCap etabliert, ein Tool, das ursprünglich aus der medizinischen Forschung kommt. REDCap hat einen größeren Funktionsumfang als etwa LimeSurvey, die Einstiegshürde ist deshalb höher.

Website: <https://projectredcap.org/>

Hosting: REDCap wird von Forschungseinrichtungen selbst gehostet und kann allgemein als Software mit hohem Sicherheitsstandard angesehen werden. Es gibt auch Möglichkeiten, REDCap ohne eigenes Hosting zu nutzen. Näheres dazu findet sich hier: <https://projectredcap.org/about/faq/>. Welche Institutionen Teil des REDCap-Konsortiums sind, kann hier <https://projectredcap.org/partners/> eingesehen werden. Institutionen auf dieser Liste bieten mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Hosting von REDCap an, allerdings kann REDCap auch genutzt werden, ohne dem Konsortium beizutreten, weshalb die Liste nicht erschöpfend ist.

IP-Adressen: Zum Funktionsumfang zählt die Möglichkeit eines "Public Survey Link"; dieser verhindert, dass IP-Adressen gespeichert werden.

formr

Eine aktuelle Entwicklung aus Deutschland ist die Open-Source-Software formr (auch „form{r}“). Die Anwendung basiert auf der Skriptsprache R und kann insbesondere für Projekte, die bereits R nutzen, eine geeignete Alternative darstellen.

Website: <https://formr.org/>

Hosting: Formr kann selbst gehostet werden. Es gibt auch die Möglichkeit, die Serverinstallation der Betreiber zu nutzen. Das angebotene externe Hosting findet in Deutschland statt und genügt hohen datenschutzrechtlichen Standards (<https://formr.org/about#security>).

IP-Adressen: Um sicherzustellen, dass keine IP-Adressen gespeichert werden, sollte sichergestellt werden, dass das "Item" (https://formr.org/public/documentation#available_items) "IP" nicht verwendet wird.

2.2 Rekrutierung und Steuerung von Teilnehmenden

Die Rekrutierung und Steuerung von Teilnehmenden bei Online-Umfragen erfordert eine sorgfältige Planung, um sowohl eine hohe Datenqualität als auch die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sicherzustellen. Der Einsatz von Identifikationsmerkmalen, wie personalisierten Links oder Zugangscodes, muss datenschutzkonform erfolgen. Dieses Kapitel erläutert datenschutzrechtliche

Aspekte bei der Rekrutierung von Teilnehmenden über Social Media sowie durch Dienstleistende. Weiterhin wirft das Kapitel einen Blick auf den Datenschutz bei der Teilnahmesteuerung über personalisierte Links und der Incentivierung von Teilnehmenden.

2.2.1 Rekrutierung von Teilnehmenden über Social Media

Es gibt verschiedene Ansätze, um Teilnehmende für Online-Befragungen zu gewinnen, darunter E-Mail-Verteiler, Webseiten, persönliche Netzwerke oder Panel-Provider (siehe hierzu Kapitel 2.2.2 zur Rekrutierung von Teilnehmenden über Dienstleistende). Eine weitere Möglichkeit besteht darin, Social-Media-Plattformen zu nutzen, da sie eine große Reichweite und gezielte Ansprache von Zielgruppen ermöglichen. Diese Form der Rekrutierung wirft jedoch besondere datenschutzrechtliche Fragen auf, da die Plattformen selbst personenbezogene Daten sammeln und verarbeiten.

Social-Media-Plattformen sind in der Lage zu verfolgen, zu welcher Zielseite ein Link führt, wie lange die Nutzenden auf dieser Seite verweilen und ob sie anschließend wieder zur Social-Media-Plattform zurückkehren. Dies bedeutet, dass die Plattformen potenziell erkennen können, dass an einer bestimmten Umfrage teilgenommen wird. Jedoch erhalten sie in der Regel keinen direkten Zugriff auf die spezifischen Antworten, die in der Umfrage angegeben werden, sofern diese nicht direkt in die Plattform integriert sind.

Falls die Umfrage-Software auf einer Webseite gehostet wird, die Skripte oder eingebettete Inhalte von Social-Media-Plattformen enthält, wie "Like"- oder "Share"-Buttons, könnten diese Plattformen zusätzliche Informationen über das Nutzendenverhalten sammeln. In der Regel ist dies bei den in dieser Handreichung beschriebenen Umfrage-Softwares (siehe Kapitel 2.1.2 Beispiele für Umfrage-Software) nicht der Fall und stellt eine Ausnahme dar.

Um die Datenschutzrisiken zu minimieren, können die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

Verlinkung auf eine eigene Webseite: Im Social-Media-Post kann zunächst auf eine eigene Webseite verlinkt werden, auf der dann der eigentliche Link zur Umfrage bereitgestellt wird. Durch diese Zwischenschaltung kann ein direkter Bezug zwischen dem Social-Media-Profil und der Teilnahme an der Umfrage vermieden werden.

Nutzung eines URL-Kürzers: Anhand eines URL-Kürzers kann die URL des Umfrage-Links verkürzt werden. Wie der Link auf die eigene Webseite, fungiert der URL-Kürzer-Dienst als Zwischenglied und leitet beim Anklicken im Social-Media-Post automatisch zur Online-Umfrage weiter. So kann eine Zurückverfolgung zur Online-Umfrage durch die Social-Media-Plattform vermieden werden. Dabei ist zu beachten, einen URL-Kürzer-Dienst auszuwählen, der selbst kein Tracking vornimmt. Ein geeigneter Dienst ist beispielsweise t1p.de (<https://t1p.de/>), der zudem die Aktivierung einer „Dereferrer-Funktion“ ermöglicht. Mit dieser Funktion erfahren die Betreibenden der Umfrage-Software (Zielseite) nicht, von welcher Webseite die Teilnehmenden verlinkt wurden, also wo sie auf den Umfrage-Link geklickt haben. Manche Universitäten oder Forschungsinstitute bieten auch eigene URL-Kürzer-Dienste an. Forschende könnten sich also zunächst an ihrer eigenen Hochschule erkundigen, bevor sie auf externe Anbieter zurückgreifen.

2.2.2 Rekrutierung von Teilnehmenden über Dienstleistende

Survey-Panel-Provider bieten umfassende Dienstleistungen für die Datenerhebung an. Forschende können ihre fertigen Fragebogen einreichen, während die Provider die Stichprobenauswahl übernehmen und die Vergütung der Teilnehmenden abwickeln. Dies kann dazu beitragen, bestimmte datenschutzrechtliche Herausforderungen für die Forschenden zu minimieren.

Die Nutzung eines Survey-Panel-Providers erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst erstellen die Forschenden ihren Fragebogen und reichen ihn beim ausgewählten Anbieter ein. Im Gegensatz zu Meinungsforschungsinstituten wie forsa oder INSA, die häufig auch die Fragebogenerstellung übernehmen, wird den Survey-Panel-Providern in der Regel ein Link zu einem bereits programmierten und einsatzbereiten Fragebogen bereitgestellt.

Der Anbieter rekrutiert anschließend eine Stichprobe anhand der von den Forschenden definierten demografischen Filterkriterien. Personen aus dem Panel des Anbieters, die diesen Kriterien entsprechen, erhalten eine Einladung zur Teilnahme, die eine Studienbeschreibung sowie den Link zum Fragebogen enthält. Die Teilnehmenden entscheiden selbst, ob die Studie und die damit verbundene Vergütung für sie interessant sind und daran teilnehmen möchten.

Es ist in der Regel auch möglich, repräsentativ geschichtete Stichproben auf Basis weniger Merkmale zu erstellen, häufig jedoch nur für Länder wie die USA oder das Vereinigte Königreich. Nach der Teilnahme an der Befragung kehren die Teilnehmenden automatisch auf das System des Panel-Providers zurück und erhalten ihre Vergütung. In der Regel hinterlegen die Forschenden im Voraus einen Betrag für eine vorher definierte Stichprobengröße, um sicherzustellen, dass die befragten Personen eine angemessene Vergütung für ihre Teilnahme erhalten.

Die Datenqualität der durch Survey-Panel-Provider erhobenen Daten variiert zwischen den Anbietern, jedoch weisen Untersuchungen darauf hin, dass sie mindestens vergleichbar mit der Qualität selbst gesammelter Gelegenheitsstichproben ist (siehe beispielsweise Douglas et al., 2023; Kees et al., 2017; Peer et al., 2021). Um die Datenqualität zu erhöhen, können die Forschenden zum Beispiel Aufmerksamkeitschecks in den Fragebogen einbauen. Diese helfen zu überprüfen, ob die befragten Personen den Fragebogen aufmerksam gelesen oder sich lediglich durchgeklickt haben. Sollten die Teilnehmenden diese Aufmerksamkeitschecks nicht bestehen, kann ihre Vergütung aus dem hinterlegten Betrag verweigert werden.

Beispiele für etablierte Panel Provider sind Prolific (<https://www.prolific.com>), Amazon Mechanical Turk (<https://www.mturk.com>), CloudResearch (<https://www.cloudresearch.com>) und Qualtrics Panels (<https://www.qualtrics.com>). Personen aus dem Proband*innenpool dieser Anbieter haben in der Regel den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der jeweiligen Plattform zugestimmt. Die von den Forschenden erhobenen Forschungsdaten sind für die Panel Provider weder einsehbar noch verarbeitbar. Gleichzeitig können die Anbieter auf Informationen zugreifen, die die Teilnehmenden direkt im Rahmen ihrer Registrierung oder Nutzung der Plattform eigenständig bereitstellen, wie demografische Merkmale.

2.2.3 Teilnahmesteuerung durch personalisierte Einladungslinks

Um die Teilnahme an einer Online-Umfrage auf eine spezifische Stichprobe zu beschränken, Mehrfachteilnahmen oder die Weiterleitung des Umfrage-Links zu verhindern, können bei einer Erhebung mit einer Umfrage-Software personalisierte Einladungslinks verwendet werden. Dafür ist es notwendig, personenbezogene Angaben zu verarbeiten.

Bei Umfrage-Software wie LimeSurvey lassen sich beispielsweise E-Mail-Adressen der ausgewählten Personen hinterlegen, für die individuelle Links generiert und automatisch in Einladungs-E-Mails integriert werden. Diese Links erlauben jeder eingeladenen Person den einmaligen Zugriff auf die Umfrage, wobei Unterbrechungen im Antwortprozess möglich bleiben. Für die Verwendung der E-Mail-Adressen als personenbezogenes Datum bedarf es der Zustimmung der Teilnehmenden.

Darüber hinaus können automatisierte Erinnerungen versandt werden, die ausschließlich jene Personen erreichen, die noch nicht an der Befragung teilgenommen haben. Die Auswertung, wessen Teilnahme noch aussteht, erfolgt durch die Software, ohne dass Forschende direkten Zugriff auf diese Informationen haben. Dadurch wird die Anonymität der Teilnehmenden gewährleistet.

Im Gegensatz dazu können Umfragen mit nicht personalisierten Links nicht ausschließen, dass die gleiche Person die Umfrage mehrfach ausfüllt oder den Link an andere Personen außerhalb der Stichprobe weitergibt. Dies beeinträchtigt die Datenqualität und die Integrität der Stichprobe.

2.2.4 Incentivierung und Bezahlung von Teilnehmenden

Möglichkeiten der Incentivierung

Anreize zur Teilnahme (Incentives) an einer Online-Befragung können finanziell oder nicht finanziell sein. Incentivierungen und Aufwandsentschädigungen haben datenschutzrechtliche Implikationen, wenn zur Übergabe des Incentives bzw. der Aufwandsentschädigung personenbezogene Daten wie E-Mail-Adressen und speziell bei finanziellen Anreizen Kontodaten erhoben werden.

Eine Möglichkeit der Incentivierung besteht in der Bereitstellung individualisierter Rückmeldungen sowie der kontextuellen Einordnung eigener Eingaben. So zeigen beispielsweise Online-Persönlichkeitstests oder Quiz, dass Teilnehmende auch ohne monetäre Anreize motiviert sein können, an Umfragen teilzunehmen. Insbesondere kann die Aussicht auf eine ansprechende Aufbereitung und Visualisierung der Ergebnisse, ergänzt durch eine direkte kontextuelle Einordnung am Ende der Befragung, je nach thematischem Schwerpunkt der Studie, als Anreiz für die Teilnahme wirken.

Umfrage-Tools ermöglichen in der Regel, die eingegebenen Antworten noch während des Ausfüllens des Fragebogens zu verarbeiten und zusammenzufassen. Etwa in Form können Antworten mit Hilfe der gängigen R-Funktionen verarbeitet, aufbereitet und dargestellt werden. Der Vorteil einer sofortigen Rückmeldung am Ende der Befragung liegt darin, dass keine personenbezogenen Daten wie E-Mail-Adressen oder Kontodaten erhoben werden müssen. Das aufbereitete Feedback wird individuell nur den jeweiligen Teilnehmenden angezeigt.

Eine andere Möglichkeit ist, indirekte Anreize zu schaffen, indem Forschende die Teilnahme mit einer Spende verknüpfen. Zum Beispiel: "Für jede Teilnahme wird ein Betrag von ...€ an ... gespendet". Auch

in diesem Fall ist es nicht erforderlich, zusätzliche personenbezogene Daten zu erheben. Es genügt, den Abschluss der Befragung zu dokumentieren, ohne dabei weitere Informationen über die Teilnehmenden zu erfassen.

Sollte die Teilnahme an der Umfrage mit finanziellen Anreizen verknüpft sein, so ist es unter Berücksichtigung des Datenschutzes am einfachsten, wenn für die Incentivierung keine zusätzlichen personenbezogenen Daten der Teilnehmenden erhoben werden. Daher kann es niederschwelliger sein, am Ende der Umfrage einen Link oder Code für die Zahlungsabwicklung anzuzeigen (siehe dazu "Möglichkeiten der Zahlungsabwicklung" im folgenden Abschnitt), anstatt E-Mail-Adressen oder Kontodaten zu erfragen.

Problematisch kann die Incentivierung durch ein direktes Entgelt an die Teilnehmenden sein, wenn dieses unverhältnismäßig hoch ausfällt. Dann nämlich kann es an der Freiwilligkeit der Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten fehlen, da durch die Entgelt-Gestaltung beim Teilnehmenden ein Druck entsteht, aus materiellen Gründen und damit nicht mehr freiwillig an der Befragung teilzunehmen. Wo die Grenzen für ein datenschutzrechtlich noch akzeptables Entgelt liegen, kann nur im Einzelfall bestimmt werden.

Möglichkeiten der Zahlungsabwicklung

Werden in einer Online-Umfrage finanzielle Incentives angeboten, gibt es für die Abwicklung der Zahlungen an die Teilnehmenden verschiedene Möglichkeiten, die jeweils unterschiedliche Datenschutzerfordernisse mit sich bringen.

Anzeige eines (einzigartigen) Codes am Ende der Umfrage: Am Ende der Umfrage wird ein Code angezeigt, der entweder als Gutscheincodes auf einem entsprechenden Portal eingelöst oder zur persönlichen Abholung einer Barzahlung genutzt werden kann. Einige Umfrage-Tools, wie LimeSurvey und formr, ermöglichen es, eine Liste von Codes automatisch zu erstellen oder manuell zu hinterlegen, die am Ende der Umfrage angezeigt werden. Eine persönliche Abholung erfordert, dass die Teilnehmenden den Abholort ohne weiteres persönlich aufsuchen können, und eignet sich somit besonders für lokale Befragungen.

Getrennte Erhebung von Kontakt- oder Zahlungsdaten: Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Teilnehmenden nach Abschluss des Fragebogens per Link auf eine andere, separate Seite weiterzuleiten, auf der sie ihre Kontaktdaten oder Zahlungsinformationen eingeben können. Hierzu kann beispielsweise auf eine andere Umfrage-Software verlinkt oder Umfrage-Software eingesetzt werden, die ein getrenntes Abspeichern der Befragungs- und Kontaktdaten anbieten, wie SoSci Survey. Diese getrennt erhobenen und gespeicherten Daten können dann für die weitere Abwicklung der Zahlung oder den Versand von Gutscheinen genutzt werden, ohne diese in Zusammenhang zu den Angaben in der Umfrage zu bringen. In diesem Fall sollte in der Einwilligungserklärung darauf hingewiesen werden, dass personenbezogene Daten nicht mit den Forschungsdaten verknüpft werden können und zur Zahlungsabwicklung gegebenenfalls von anderen Personen als den Forschenden eingesehen werden dürfen (siehe dazu Kapitel 2.3 zur informierten Einwilligung).

2.3 Einholen und Gestaltung einer informierten Einwilligung

Sobald personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist es erforderlich, von den Teilnehmenden eine informierte Einwilligung einzuholen. Wie in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben, können bei Online-Befragungen an verschiedenen Stellen personenbezogene Daten anfallen:

- » Es kann ein direkter oder indirekter Personenbezug durch die Erhebung personenbezogener bzw. personenbeziehbarer Daten innerhalb der Umfrage entstehen.
- » Es kann möglich sein, dass die verwendete Software personenbezogene Daten erhebt, wie zum Beispiel IP-Adressen.
- » Es kann erforderlich sein, aus Gründen der Teilnahmesteuerung oder zur Incentivierung personenbezogener Daten zu erheben – etwa E-Mail-Adressen, IP-Adressen oder Kontoinformationen.

Wenn es sich um eine anonyme Online-Befragung handelt, ist aus rechtlicher Sicht keine Einwilligung von den Teilnehmenden erforderlich. Eine kurze Information der Teilnehmenden über den Ablauf und Zweck der Datenerhebung ist dann ausreichend.

2.3.1 Einholen einer informierten Einwilligung

Wenn in Online-Umfragen personenbezogene Daten erfasst werden, ist es sinnvoll, die Teilnehmenden frühzeitig zum Datenschutz zu informieren, beispielsweise in der Einladung zur Studie. Dies ermöglicht den Teilnehmenden, sich ausführlich und ohne zeitlichen Druck mit den Inhalten der Studie sowie der Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu befassen. Zudem können mögliche Rückfragen besser und ausführlicher beantwortet werden.

Die Einwilligung zur Teilnahme an einer empirischen Untersuchung bedarf nicht zwingend der Schriftform (Art. 7 Abs. 1 und 2 DSGVO). Im Zweifelsfall muss allerdings die Einwilligung der Studienteilnehmenden nachgewiesen werden können. Zudem gilt der Grundsatz der Angemessenheit der Form entsprechend den Umsetzungsmöglichkeiten in der Situation der Datenerhebung. In Erhebungen mit direktem persönlichem Kontakt ist die Variante üblich, die Einwilligung mittels Unterschrift der Teilnehmenden einzuholen. Dies ist bei Online-Erhebungen im Regelfall nicht möglich, weshalb sich hier alternative Vorgehensweisen anbieten.

Die wahrscheinlich am häufigsten gewählte Variante ist, die Einwilligung mittels einer Opt-In-Bestätigung der befragten Personen zu Beginn der Online-Umfrage einzuholen. Laut DSGVO muss die Einwilligung als eindeutige aktive Handlung der Personen erfolgen, beispielsweise über das Anklicken einer Checkbox als Opt-In (Erwägungsgrund 32 DSGVO). Hingegen stellen Stillschweigen oder eine schon vorab ausgewählte Checkbox, um eine Einwilligung als Opt-Out einzuholen, keine adäquate Einwilligung im Sinne der DSGVO dar. In Online-Erhebungen mit Opt-In kann die Einwilligungserklärung – sofern gewünscht – zusätzlich technisch sichergestellt werden, indem der Fragebogen nicht gestartet werden kann, ohne dass die entsprechende Checkbox gesetzt wurde.

Es bietet sich an, vor der Zustimmung per Checkbox ein weiteres Mal auf die Einwilligungserklärung hinzuweisen und ggf. die wichtigsten Punkte daraus zu wiederholen. Die Teilnehmenden bestätigen dann, dass sie diese gelesen und verstanden haben und die Möglichkeit hatten, Rückfragen zu stellen. Vorteilhaft ist es auch, die datenschutzrechtlichen Hinweise dauerhaft zum Download zur Verfügung zu stellen, etwa auf einer Projektwebseite.

Alternativ kann die Einwilligung formlos via E-Mail eingeholt werden. Diese Variante bringt verschiedene Nachteile mit sich. Bei Datenerhebungen mit nicht personalisierten Einladungslinks müssen die E-Mail-Adressen zusätzlich erfasst werden. Das bedeutet die Erhebung eines weiteren personenbezogenen Datums und widerspricht dem Prinzip der Datensparsamkeit. Weiterhin bedarf es eines Abgleichs zwischen den Bestätigungen per E-Mail und den über die Online-Erhebung erfassten E-Mail-Adressen und Daten. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand.

Sofern die Einladung personalisiert via E-Mail zugestellt wird, ist es hingegen denkbar, die Einwilligung den jeweiligen Angaben in der Online-Umfrage zuzuordnen. Weniger aufwändig und sparsamer bezüglich der Speicherung personenbezogener Daten dürfte dennoch die Variante mit einem Opt-In zu Beginn der Online-Erhebung sein.

Einen Spezialfall stellen Online-Befragungen im Paneldesign dar. Es ist möglich, die Einwilligung für die Wiederholungsbefragung(en) gemeinsam mit der Einwilligung der Teilnahme zum ersten Messzeitpunkt zu erheben. Es sollte dabei allerdings darauf geachtet werden, dass deutlich wird, dass nicht nur in die erste Befragung, sondern auch in die Folgebefragungen eingewilligt wird, beispielsweise durch eine separate Abfrage. Bei geringeren zeitlichen Abständen sollte noch einmal über den Datenschutz informiert werden. Wenn ein größerer zeitlicher Abstand zwischen den einzelnen Befragungszeitpunkten liegt, empfiehlt es sich, die Einwilligung der Studienteilnehmenden erneut einzuholen.

Ein weiterer Spezialfall betrifft Online-Befragungen von Schüler*innen. Je nach geltendem Schulrecht kann zu bestimmten Altersgrenzen festgelegt werden, ob und inwieweit die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zusätzlich oder anstelle der Schüler*innen erforderlich ist. Neben dem Alter der Befragten ist – sowohl bei Minderjährigen als auch generell – deren Einsichtsfähigkeit ein zentrales Kriterium für die Wirksamkeit der Einwilligung. Dies bedeutet, dass die betroffenen Personen in der Lage sein müssen, die Tragweite ihrer Zustimmung zu verstehen. Das wird in der Regel ab 16 Jahren der Fall sein, kann aber auch schon bei 14-Jährigen gegeben sein.

Je nach Studiendesign können die Erziehungsberechtigten im Rahmen eines eigenen Fragebogens ihre Zustimmung für die Teilnahme ihrer Kinder erteilen. Sonst scheint das Einholen der Einwilligung außerhalb der Online-Umfrage notwendig. Informationen dazu finden Sie in den Handreichungen [“Formulierungsbeispiele für ‘informierte Einwilligungen’”](#) und [“Checkliste zur Erstellung rechtskonformer Einwilligungserklärungen”](#), die ebenfalls in dieser Reihe erschienen sind.

2.3.2 Gestaltung einer Einwilligungserklärung

Die Einwilligung der Studienteilnehmenden ist gemäß der DSGVO die gängige Rechtsgrundlage, um personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO). Auch in empirischen Studien der Bildungs- und Sozialwissenschaften, die solche Daten per Online-Umfrage erheben, sollte die Einwilligung der betroffenen Personen rechtskonform und gleichzeitig so effizient wie möglich eingeholt werden.

Ob und wie personenbezogene Daten erhoben und genutzt werden dürfen, hängt von der konkreten Ausgestaltung der Einwilligungserklärungen ab (VerbundFDB, 2019). Gemäß der DSGVO sind dabei zwei Aspekte zwingend zu erfüllen: die Freiwilligkeit der Einwilligung und die Informiertheit, mit der die Entscheidung an der Studie teilzunehmen getroffen wird (Art. 7 Abs. 2 und 4 DSGVO).

Um die ausreichende Informiertheit der Studienteilnehmenden zu gewährleisten, ist eine umfassende Aufklärung über die Ziele und Inhalte der Studie sowie die Art und Weise der Datenerhebung und Datenverarbeitung erforderlich. Maßgabe ist, auch komplexe Vorgänge so verständlich und prägnant wie möglich in der Einwilligungserklärung zu erläutern. Dazu zählt auch, die in der Einwilligungserklärung verwendete Sprache auf die angesprochene Zielgruppe anzupassen.

Eine Besonderheit bei Online-Befragungen stellt die Erhebung sogenannter Para- oder Logdaten dar. Para- bzw. Logdaten sind automatisch generierte Informationen, die bei der Nutzung von Online-Umfragen anfallen und technische Details wie IP-Adresse, Zugriffszeit, Browser, Betriebssystem, Referrer-URL und Sitzungsdauer umfassen. Sie werden zur Fehlerbehebung, Sicherheitsüberwachung und statistischen Analyse eingesetzt. Sie können unter die DSGVO fallen, wenn ein Personenbezug möglich ist. Deshalb sollten Para- bzw. Logdaten nur gespeichert werden, wenn sie für die Auswertung relevant sind. Teilnehmende an Online-Umfragen sollten in der Einwilligungserklärung über die Erhebung dieser Daten informiert werden.

Die hier vorgestellten Textbausteine können als Grundlage dienen, eine Einwilligungserklärung im Rahmen von Online-Umfragen für das eigene Projekt zu formulieren.

Hinweis	Textbausteine
Überschrift Abschnitt mit Informationen zur Studie	Informationen zur Studie [...]
Persönliche Anrede	Sehr geehrte*r Teilnehmer*in, vielen Dank für die Teilnahme an unserer Studie.
Beteiligte am Forschungsvorhaben	Die Studie wird vom [Institut/Universität] in Zusammenarbeit mit [Institut/Universität] durchgeführt. Finanziell wird die Studie durch [Fördereinrichtung] gefördert.
Informationen zur Studie/Befragung	Im Rahmen der Studie bitten wir Sie, unseren Online-Fragebogen auszufüllen. Die Befragung richtet sich an [Angabe der Zielgruppe]. Mit der Studie wollen wir herausfinden [...]. Dafür stellen wir Ihnen Fragen zu den Themen: [...]
Ablauf der Online-Umfrage und technische Voraussetzungen	Die Befragung wird ca. [...] Minuten Zeit in Anspruch nehmen und kann zwischendurch pausiert werden. Sie können an einem beliebigen Endgerät (PC, Tablet, Smartphone) mit Internetzugang teilnehmen.
Bitte um Zustimmung	Im Folgenden informieren wir Sie über den datenschutzrechtskonformen Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und bitten um Ihre Zustimmung zur Teilnahme an unserer Studie sowie zur Verwendung Ihrer Daten für die im folgenden angegebenen Zwecke.
ggf. Möglichkeit zur Einsicht der Studieninformationen	Alle Informationen zur Studie finden Sie auch unter [Webseite].
ggf. Hinweis auf Anreiz zur Studienteilnahme	Als Anreiz zur Teilnahme erhalten Sie [Nennung des Anreizes].
Ansprechperson bei Rückfragen	Bitte lesen Sie sich die Informationen zur Studie und zum Datenschutz sorgfältig durch. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an [Name, Kontakt] wenden.
Grußformel	Mit freundlichen Grüßen [Name des Projektteams]

Überschrift Abschnitt zum Datenschutz	Informationen zum Datenschutz
<p>Gesetzesgrundlage, ggf. müssen weitere datenschutzrechtliche Bestimmungen ergänzt werden wie geltende Landesdatenschutzgesetze oder Schulgesetze</p>	<p>Das [Institut/Universität] und [Institut/Universität] arbeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).</p>
<p>Hinweis auf die zu erhebenden Daten, insbesondere personenbezogene Daten wie IP-Adressen oder Kontaktdaten; sofern besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO erhoben werden, explizit darauf verweisen</p>	<p>Im Rahmen der Online-Umfrage erheben wir von Ihnen folgende Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Einstellungen und Verhaltensweisen zum Thema [...] ● besondere Kategorien personenbezogener Daten in Form von Angaben zu politischen Einstellungen und zur Religionszugehörigkeit ● Kontaktdaten für die Einladung zur Teilnahme an einer Folgebefragung in vier Wochen
<p>Hinweise zu Datenaufbewahrung und -zugriff, Trennung von Fragebogendaten und Kontaktdaten (sofern erhoben), Zweckbindung für das Forschungsprojekt und Wahrung der Anonymität</p>	<p>Die Projektmitarbeitenden, die Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten haben, werden schriftlich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Ihre Antworten im Fragebogen werden immer getrennt von Ihren Kontaktdaten gespeichert. Sofern erforderlich, werden Antworten im Fragebogen anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse von Ihren Antworten auf Ihre Person gezogen werden können. Diese anonymisierten Daten werden im Rahmen des Projekts ausgewertet.</p>
<p>ggf. Informationen zur Erhebung von Para- bzw. Logdaten, auch Prozessdaten genannt, welche für die technische Umsetzung der Online-Befragung notwendig sind und die innerhalb des Prozesses automatisiert entstehen</p> <p>Möglichkeit A: Parادات werden für die Durchführung der Befragung genutzt, allerdings nicht dauerhaft gespeichert und analysiert; in diesem Fall ist eine Erwähnung in der Einverständniserklärung datenschutzrechtlich nicht erforderlich, aber forschungsethisch zu empfehlen</p>	<p>Möglichkeit A: Um die Online-Befragung korrekt durchführen zu können, werden neben Ihren Antworten Informationen zu Ihrem Endgerät und Angaben dazu, wann die einzelnen Befragungsseiten aufgerufen wurden (sog. Parادات), erfasst. Diese technischen Informationen dienen ausschließlich dazu, die Daten zu erheben und aufzubereiten. Beispielsweise unterstützen diese die Anpassung der Darstellung des Fragebogens an Ihr Endgerät. Diese Angaben werden nach der Datenerhebung und -aufbereitung gelöscht.</p>
<p>Möglichkeit B: Parادات werden sowohl für die Durchführung der Befragung als auch für die Datenaufbereitung, -speicherung und -analyse genutzt; dieses Vorgehen setzt datenschutzrechtlich voraus, dass über die Verarbeitung der Parادات innerhalb der Einverständniserklärung aufgeklärt wird.</p>	<p>Möglichkeit B: Um die Online-Befragung korrekt durchführen zu können, werden neben Ihren Antworten folgende Informationen erfasst: Informationen zu Ihrem Endgerät und Angaben, wann die einzelnen Befragungsseiten aufgerufen wurden (sog. Parادات) sowie Informationen zur Bearbeitung des Fragebogens, etwa die Reihenfolge der Beantwortung und die jeweils benötigte Bearbeitungsdauer. Diese Daten werden ebenfalls im Rahmen der Studie ausgewertet.</p>

<p>ggf. Informationen zur Datenverknüpfung: Teilnehmende müssen über mögliche Datenverknüpfungen im Vorhinein aufgeklärt werden</p> <p>Möglichkeit A: Verknüpfung von Befragungsdaten mit öffentlich zur Verfügung stehenden Daten</p> <p>Möglichkeit B: Verknüpfung von Befragungsdaten mit Registerdaten</p>	<p>Möglichkeit A: Zur vertieften Interpretation werden Ihre Befragungs- und Paradata mit Daten verknüpft, die über öffentlich zugängliche Webseiten verfügbar sind. Bei den verknüpften Daten handelt es sich um [Nennung der Datenquelle].</p> <p>Möglichkeit B: Zur vertieften Interpretation werden Ihre pseudonymisierten Befragungs- und Paradata mit Daten verknüpft, die bei [Nennung der zuständigen Behörde] über Sie vorliegen.</p>
<p>Informationen zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen</p>	<p>Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Publikationen oder auf Tagungen erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form und lässt zu keinem Zeitpunkt Rückschlüsse auf Sie als Person zu.</p>
<p>Informationen zur Nachnutzung von Forschungsdaten: Nennung der vorliegenden Form des Datensatzes, also ob dieser in anonymisierter oder personenbezogener Form vorliegt; anonymisiert bedeutet, dass keine Rückschlüsse auf die befragten Personen möglich sind; personenbezogen bedeutet, dass anhand der Daten Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich sind; grundsätzlich können personenbezogene Daten auch an Forschungsdatenzentren übergeben werden, sofern die Einwilligung der befragten Personen vorliegt</p>	<p>Nach Abschluss des Forschungsprojekts wird der anonymisierte Datensatz im Sinne der Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur guten wissenschaftlichen Praxis für die weitere Nutzung in einem Repositorium/Forschungsdatenzentrum bereitgestellt.</p>
<p>Personenbezogene Daten dürfen gemäß Artikel 17 DSGVO nicht länger aufbewahrt werden als notwendig, das heißt, sie müssen nach Projektende gelöscht werden</p>	<p>Alle personenbezogenen Daten wie Kontaktdaten werden am [Zeitpunkt] unwiderruflich gelöscht. Die Daten sind dann anonymisiert und es ist kein Rückschluss auf Ihre Person mehr möglich.</p>

<p>Hinweis auf die Rechte der Befragungsperson; diese betreffen lediglich die personenbezogenen Daten; dies sind in der Regel Name und Adresse; im Rahmen der Erhebung gegebene Antworten gehören nicht dazu, es sei denn, sie weisen einen konkreten Personenbezug auf</p>	<p>Bis zur Anonymisierung haben Sie die Möglichkeit, folgende Rechte geltend zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Recht auf Widerruf der Einwilligung ● Recht auf Auskunft ● Recht auf Berichtigung ● Recht auf Löschung ● Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ● Recht auf Datenübertragbarkeit ● Recht auf Widerspruch <p>Ihre Teilnahme an der Online-Umfrage ist freiwillig. Es entsteht Ihnen kein Nachteil, wenn Sie nicht teilnehmen möchten, die Erhebung abbrechen oder Ihre Einwilligung widerrufen.</p> <p>Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer schriftlichen Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, die Ihre Beschwerde prüfen wird.</p> <p>Die in diesem Fall zuständige Aufsichtsbehörde ist [Nennung der zuständigen Aufsichtsbehörde, Kontakt].</p>
<p>Nennung der Datenschutzbeauftragten des [Institut/Universität]</p>	<p>Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist verantwortlich: [Institut/Universität, Ansprechperson, Kontakt]</p> <p>Ihre Ansprechperson in datenschutzrechtlichen Fragen im Projekt ist: [Name, Kontakt].</p>
<p>Überschrift Abschnitt mit Einverständniserklärung</p>	<p>Einverständniserklärung</p>
<p>Informiertheit</p>	<p>Ich habe die Informationen zur Studie [Name der Studie] und die Hinweise zum Datenschutz gelesen und diese verstanden. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen zu stellen. Eventuelle Fragen wurden vollständig beantwortet.</p>

Freiwilligkeit, Folgenlosigkeit und Widerrufsrecht	Mir ist bewusst, dass meine Teilnahme freiwillig ist und mir bei einer Verweigerung meiner Einwilligung keine Nachteile entstehen. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass dies einer Begründung bedarf und ohne, dass mir daraus irgendwelche Nachteile entstehen. Im Fall eines Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten anonymisiert oder gelöscht.
ggf. bei Erhebung besonderer Kategorien personenbezogener Daten diese benennen	Mir wurde mitgeteilt, dass besondere Kategorien personenbezogener Daten erhoben werden (politische Einstellungen und Angaben zur Religionszugehörigkeit). Ich bin damit einverstanden, dass meine Zustimmung sich auch hierauf erstreckt.
Einwilligung zur Verwendung der Daten mittels Checkbox; eine Unterschrift (physisch/digital) ist für eine rechtskräftige Einwilligung nicht erforderlich	Ich stimme zu, dass meine Daten entsprechend der obigen Beschreibung verwendet werden.

2.3.3 Gestaltung von Teilnahmeinformationen

Werden keine personenbezogenen Daten erhoben, das heißt, die Online-Befragung erfolgt anonym, ist aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Einwilligung der Teilnehmenden erforderlich. Dennoch ist es auch bei anonymen Befragungen aus forschungsethischer Perspektive empfehlenswert, die Teilnehmenden umfassend über die Ziele und Inhalte der Studie sowie die Art und Weise der Datenerhebung und -verarbeitung zu informieren.

Es sollte klar angegeben werden, wer für die Erhebung der Daten verantwortlich ist, zu welchem Zweck diese erhoben werden und dass keine personenbezogenen Daten gesammelt werden. Eine Möglichkeit der Zustimmung könnte darin bestehen, dass die Teilnehmenden über eine Checkbox bestätigen, dass sie die bereitgestellten Informationen zur Studie zur Kenntnis genommen haben und mit der Teilnahme einverstanden sind.

Nachfolgend ein Beispiel für die Formulierung von Teilnahmeinformationen, welches als Grundlage für die Verwendung bei Online-Umfragen im eigenen Projekt dienen kann:

Sehr geehrte*r Teilnehmende*r,

vielen Dank, dass Sie sich entschieden haben, an dieser Online-Umfrage teilzunehmen. Sie findet im Rahmen des Projekts [Angabe Projekttitel], welches von [Angabe der durchführenden Institutionen] durchgeführt wird, statt.

Zweck der Umfrage

Die Online-Umfrage richtet sich an [Angabe der Zielgruppe]. Ziel des Projekts ist es, [Angabe zum Forschungsziel]. Dafür wollen wir von Ihnen folgende Angaben erheben: [...]

Dauer der Umfrage

Sie können an einem beliebigen Endgerät (PC, Tablet, Smartphone) mit Internetzugang teilnehmen und die Befragung zwischendurch pausieren. Der Zeitaufwand, um den Fragebogen auszufüllen, beträgt ca. [Angabe des Zeitaufwands]. Die Umfrage kann bis zum [Angabe Datum] ausgefüllt werden.

Datenschutzhinweis

Diese Online-Umfrage ist anonym. Es werden keine personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet.

Datennutzung

Nach Abschluss des Forschungsprojekts werden die anonymen Daten gespeichert und zur weiteren Nutzung über ein Repositorium zur Verfügung gestellt.

Rückfragen

Sollten Sie weitere Fragen zur Erhebung oder Verarbeitung der Daten sowie der Umfrage haben, können Sie sich jederzeit per E-Mail melden: [Angabe Ansprechperson und E-Mail-Adresse]

Als Dank für Ihre Teilnahme erhalten Sie [Nennung des Anreizes]. Vielen Dank für Ihre Teilnahme und Unterstützung des Forschungsprojekts.

Mit freundlichen Grüßen
[Angabe Name/Projekt]

Durch das Anklicken des „Einverstanden“-Buttons stimmen Sie der Teilnahme sowie diesen Teilnahmeinformationen zu.

3 Zusammenfassung

Online-Umfragen bieten eine effektive Möglichkeit, Daten zu erheben und auszuwerten, erfordern jedoch auch die Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Zunächst gilt es zu klären, inwieweit die Erhebung personenbezogener bzw. personenbeziehbarer Daten erforderlich ist und ggf. vermieden werden kann. Dabei sind die folgenden zentralen Punkte zu beachten:

Wahl einer geeigneten Software

Die Wahl der Software ist ein zentraler Aspekt bei Online-Befragungen. Wichtige Faktoren sind das Hosting der Software und der Umgang mit IP-Adressen.

- » Hosting: Bei der Wahl einer Software ist datenschutzrechtlich entscheidend, wo personenbezogene Daten gespeichert werden – lokal oder auf externen Servern. Werden die Daten bei einem externen Anbieter gespeichert, muss geprüft werden, ob sich der Server in der EU oder in einem datenschutzrechtlich gleichwertigen Drittland befindet. Andernfalls sind zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. Zudem ist ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung nötig, der die Rechte und Pflichten des Anbieters gemäß DSGVO regelt. Bei interner Speicherung entfällt dieser Vertrag, jedoch müssen auch hier hohe Datenschutz- und Sicherheitsstandards gewährleistet werden.
- » IP-Adressen: Neben dem Speicherort ist auch der Umgang mit IP-Adressen relevant, da diese als personenbezogene Daten gelten. Für anonyme Befragungen sollte idealerweise auf ihre Speicherung verzichtet oder sie nur gekürzt gespeichert werden. Falls IP-Adressen erfasst werden, ist die ausdrückliche Einwilligung der Teilnehmenden erforderlich. In bestimmten Fällen, etwa zur Vermeidung mehrfacher Teilnahmen oder zur Ermittlung der geografischen Herkunft, kann die Speicherung sinnvoll sein. Alternativ können Einladungs-Tokens genutzt werden, um doppelte Teilnahmen zu verhindern.

Rekrutierung und Steuerung von Teilnehmenden

- » Social-Media-Plattformen bieten eine große Reichweite für die Rekrutierung von Teilnehmenden, bergen jedoch datenschutzrechtliche Risiken, da Plattformen das Verhalten der Nutzenden nachvollziehen können. Um den Datenschutz zu wahren, sollten direkte Verlinkungen zur Umfrage vermieden werden. Stattdessen empfiehlt sich eine Zwischenschaltung, etwa über eine eigene Webseite oder einen datenschutzfreundlichen URL-Kürzer mit Dereferer-Funktion.
- » Survey-Panel-Provider übernehmen Rekrutierung, Stichprobenauswahl sowie Vergütung der Teilnehmenden und entlasten Forschende dabei, personenbezogene Daten selbst zu verarbeiten. Die Teilnehmenden sind im System des Anbieters registriert, und die Vergütung erfolgt ohne direkten Zugriff der Forschenden auf personenbezogene Daten. Aufmerksamkeitschecks sichern die Datenqualität.
- » Personalisierte Einladungslinks gewährleisten eine kontrollierte Teilnahme an Online-Umfragen, verhindern Mehrfachteilnahmen und die Weitergabe des Umfrage-Links. Sie ermöglichen einmaligen Zugriff, optional mit Unterbrechungsmöglichkeit, und automatisierte Erinnerungen, ohne die Anonymität zu gefährden. Im Gegensatz dazu können nicht personalisierte Links die Datenqualität und Stichprobenintegrität beeinträchtigen.
- » Anreize für die Teilnahme an Umfragen können finanziell oder nicht-finanziell sein. Datenschutzrechtlich relevant wird dies, wenn personenbezogene Daten wie E-Mail- oder Kontodaten erhoben werden. Eine anonyme Alternative ist die Bereitstellung individualisierter Rückmeldungen oder das Verknüpfen der Teilnahme mit einer Spende. Für finanzielle Anreize gibt es verschiedene datenschutzfreundliche Zahlungsoptionen: Ein Code kann am Ende der Umfrage angezeigt oder eine getrennte Erfassung von Zahlungsdaten ermöglicht werden. Letzteres sollte transparent in der Einwilligungserklärung kommuniziert werden, um eine Verknüpfung mit Forschungsdaten auszuschließen.

Einholen und Gestaltung einer informierten Einwilligung

Sobald personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist eine informierte Einwilligung der Teilnehmenden erforderlich. Dies betrifft direkte oder indirekte Personenbezüge in den Angaben zum Fragebogen, softwareseitig erfasste Daten wie IP-Adressen sowie die Erhebung personenbezogener Daten zur Teilnahmesteuerung oder Incentivierung. Bei anonymen Online-Befragungen ist hingegen keine Einwilligung nötig, eine kurze Information über Zweck und Ablauf der Datenerhebung genügt. Entsprechende Formulierungsbeispiele für Einwilligungserklärungen und Teilnahmeinformationen wurden hier vorgestellt.

Online-Umfragen erfordern eine sorgfältige Planung, um die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sicherzustellen. Unter Beachtung der in der Handreichung vorgestellten Punkte, kann die datenschutzrechtskonforme Erhebung von Daten mittels Online-Umfrage gelingen.

Übersicht über datenschutzrechtliche Aspekte bei der Planung und Durchführung von Online-Umfragen

Gestaltung Fragebogen

- » Ist die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Fragebogens für den Forschungszweck notwendig?
- » Könnte in den erhobenen Daten ein indirekter Personenbezug vorliegen?
- » Können Angaben ggf. bereits in aggregierter Form abgefragt werden, um einen direkten oder indirekten Personenbezug zu vermeiden?

Auswahl Software

- » Stellt die eigene Einrichtung eine selbst gehostete Instanz einer geeigneten Umfrage-Software zur Verfügung oder soll die Software eines externen Anbieters genutzt werden?
- » Wird die verwendete Software des externen Anbieters in der EU oder in einem Drittland mit datenschutzrechtlich gleichwertigen Datenschutzbestimmungen gehostet? Liegt zudem ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung vor?
- » Welche Möglichkeiten bietet die verwendete Software hinsichtlich Einstellungen zur Erhebung von IP-Adressen?
- » Welche Möglichkeiten bietet die Software zur Teilnahmesteuerung wie die Erstellung personalisierter Einladungslinks?

Rekrutierung und Steuerung von Teilnehmenden

- » Sollen Teilnehmende über Social Media rekrutiert werden? Werden bei der Rekrutierung über Social Media Zwischenschaltungen genutzt, um direkte Verlinkungen zu vermeiden?
- » Sollen Teilnehmende über einen Survey-Panel-Provider rekrutiert werden?
- » Sollen Teilnehmende personalisierte Einladungslinks erhalten?
- » Sollen an die Teilnehmenden Aufwandsentschädigungen oder Incentives vergeben werden, für die eine Erhebung von Kontaktdaten erforderlich ist?

Einholen und Gestaltung einer informierten Einwilligung

- » Ist die Einholung und Gestaltung einer informierten Einwilligung erforderlich? Von welchen Personen muss diese eingeholt werden?

4 Literatur

- ADM (2021). Richtlinie für Online-Befragungen. <https://www.adm-ev.de/wp-content/uploads/2021/07/RL-Online-2021-19.7.2021.pdf>
- Douglas, B. D., Ewell, P. J., & Brauer, M. (2023). Data quality in online human-subjects research: Comparisons between MTurk, Prolific, CloudResearch, Qualtrics, and SONA. *PLOS ONE*, *18*(3), e0279720. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0279720>
- DSGVO (2016). Datenschutz-Grundverordnung. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679>
- Kees, J., Berry, C., Burton, S., & Sheehan, K. (2017). An Analysis of Data Quality: Professional Panels, Student Subject Pools, and Amazon's Mechanical Turk. *Journal of Advertising*, *46*(1), 141–155. <https://doi.org/10.1080/00913367.2016.1269304>
- Peer, E., Rothschild, D., Gordon, A., Evernden, Z., & Damer, E. (2021). Data quality of platforms and panels for online behavioral research. *Behavior Research Methods*, *54*, 1643–1662. <https://doi.org/10.3758/s13428-021-01694-3>
- Wagner-Schelewsky, P., & Hering, L. (2022). Online-Befragung. In: Baur, N., Blasius, J. (eds) *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_70
- VerbundFDB (2019). Checkliste zur Erstellung rechtskonformer Einwilligungserklärungen mit besonderer Berücksichtigung von Erhebungen an Schulen. DIPF, Frankfurt am Main. <https://doi.org/10.25656/01:22297>